

25.03.2026

## **Bericht**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.04.2026

---

### 1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 2706/IX aus der 48. BVV vom 25.09.2025, Für mehr Verkehrssicherheit - Tempolimit in der Heinrich-Grüber-Straße konsequent durchsetzen

### 2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung der BVV wurde gefolgt.

Das Bezirksamt hat sich an die Polizei (Direktion 3) gewandt. Die Stellungnahme der Direktion 3 ist dem Anhang zu entnehmen.

Demnach führte die Polizei im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.08.2025 insgesamt 36 Geschwindigkeitskontrollen in der Heinrich-Grüber-Straße zwischen Ridbacher Straße und Uckermarkstraße (30er-Zone) durch. Die festgestellte Überschreitungsquote, also das Verhältnis der Geschwindigkeitsverstöße zur Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge, betrug drei Prozent und lag damit deutlich unter dem berlinweiten Durchschnitt vergleichbarer Straßenabschnitte.

Die Auswertung der Verkehrsunfalllage im gleichen Zeitraum ergab im Bereich der Heinrich-Grüber-Straße zwischen Ridbacher Straße und Uckermarkstraße insgesamt 17 Verkehrsunfälle, bei denen keine Kinder beteiligt waren. Nur zwei der registrierten Unfälle standen im Zusammenhang mit unangepasster Geschwindigkeit.

Angesichts der aktuellen Unfalllage und der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen teilte die Polizei mit, dass eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in den genannten Straßenzügen derzeit nicht vorgesehen ist.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird das Bezirksamt Dialogdisplays auf der Fahrbahn umsetzen.

Das Bezirksamt hält es für effektiv, den von der Polizei vorgeschlagenen Ansatz weiter zu verfolgen, nachdem das Anschreiben der Polizei „zum Anlass genommen wurde, die Dienstkräfte des zuständigen Polizeiabschnitts 33 weiterhin dazu anzuhalten, die betreffende Örtlichkeit regelmäßig in ihre Streifentätigkeit einzubeziehen und stichprobenartig verkehrsüberwachende Maßnahmen im Rahmen des täglichen Dienstes durchzuführen.“

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

## Polizei Berlin

Landespolizeidirektion  
Direktion 3 (Ost)



Polizei Berlin • Poelchastr. 1 • 12681 Berlin

Bezirksbürgermeisterin von Berlin  
Marzahn-Hellersdorf  
Frau Zivkovic  
12591 Berlin  
(per E-Mail)

**GeschZ.** (bei Antwort bitte angeben)

Dir 3 St 141-05371

**Bearbeiter/-in: POKin Reinhold**

Zimmer: 307

Dienstgebäude:

Poelchastr. 1, 12681 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-301410

Vermittlung +49 30 4664-0

E-Mail: Dir-3-St-14@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

www.110prozent.berlin

22. Oktober 2025

### **Für mehr Verkehrssicherheit – Tempolimit in der Heinrich-Grüber-Str. konsequent durchsetzen (Beschluss der BVV 2706/IX)**

Ihr Schreiben vom 30. September 2025

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Zivkovic,

Herr Dopichay befindet sich zurzeit im Urlaub, sodass mein Stabsbereich Verkehr mit der Prüfung Ihres Schreibens vom 30.09.2025 betraut war. Auch die Polizei Berlin muss feststellen, dass zu der von Ihnen benannten Örtlichkeit dem örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 33 Beschwerden von Anwohnenden vorliegen, denen regelmäßig nachgegangen wird.

Die Auswertung der Verkehrsunfalllage im Bereich der Heinrich-Grüber-Str. zwischen Ridbacher Str. und Uckermarkstr. ergab für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. August 2025 insgesamt 17 Verkehrsunfälle; ohne die Beteiligung von Kindern. Nur zwei der registrierten Unfälle standen im Zusammenhang mit nicht angepasster Geschwindigkeit.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im benannten Teilabschnitt der Heinrich-Grüber-Str. ist auf 30 km/h reduziert – ohne zeitliche Einschränkungen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. August 2025 führte die Polizei Berlin insgesamt 36 Geschwindigkeitskontrollen im Streckenabschnitt zwischen Ridbacher Str. und Uckermarkstr. durch. Die dabei festgestellte Überschreitensquote – das Verhältnis von Geschwindigkeitsverstößen zur Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge – betrug drei Prozent und liegt damit deutlich unter dem berlinweiten Durchschnitt vergleichbarer Straßenzüge.

Zahlungen bitte bargeldlos nur  
an die Landeshauptkasse Berlin  
10179 Berlin  
IBAN: DE12100100100000137106  
BIC: PBNKDEFF100

Geldinstitut  
Postbank Berlin



Die Entscheidung über die Errichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen erfolgt grundsätzlich auf Grundlage einer fundierten Verkehrsunfallanalyse, der gemessenen Überschreitungsraten sowie der erwartbaren präventiven Wirkung auf die Verkehrssicherheit. Vor dem Hintergrund der aktuellen Unfalllage und der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen ist die Einrichtung einer stationären Anlage in den genannten Straßenzügen gegenwärtig nicht vorgesehen.

Ihr Schreiben wurde zum Anlass genommen, die Dienstkräfte des zuständigen Polizeiabschnitt 33 weiterhin dazu anzuhalten, die betreffende Örtlichkeit regelmäßig in die Streifentätigkeit einzubeziehen und stichprobenartig verkehrsüberwachende Maßnahmen im Rahmen des täglichen Dienstes durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Röder

(im Original autorisiert)